



**Gesamtpersonalrat für das Land
und die Stadtgemeinde Bremen**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Gesamtpersonalrat Faulenstraße 14-18 28195 Bremen

Auskunft erteilt

Lars Hartwig

Zimmer 3.07

Tel. (0421) 361 2215

Fax (0421) 496 2215

E-Mail

gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Pressemitteilung

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

LH/sch

Bremen, 5. November 2025



Fair handeln für Kinder in armen Ländern
mit der Rest-Cent-Aktion. Infos unter
www.gpr.bremen.de/restcent

Bremerhavener Politik greift Rechte der Beschäftigten im Land Bremen an

„Das ist ein ungeheuerlicher Angriff auf die Rechte der rund 350.000 Beschäftigten im Lande Bremen und auf die Demokratie am Arbeitsplatz.“ So bewertet Lars Hartwig, Vorsitzender des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen, den Vorstoß Bremerhavens für eine Abschaffung des Anspruchs auf Bildungszeit und weniger Freistellungen für Personalräte.

Der Anspruch auf Bildungszeit ist keine milde Gabe an Beschäftigte, sondern ein wichtiges Instrument zur Förderung des lebenslangen Lernens, der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung. Das ist heute noch wichtiger, als bei der Einführung der Bildungszeit im Jahr 1975. Nicht von ungefähr plant daher etwa Niedersachsen, die Bildungszeit auszuweiten und noch besser nutzbar zu machen. Es ist zudem höchst fraglich, ob das Vorhaben einen messbaren Beitrag zur Haushaltssicherung in Bremerhaven leisten könnte. „Das ist schon dreist: Haushaltssicherung draufschreiben, aber eigentlich geht es darum, Arbeitnehmerrechte zu schleifen“, so Lars Hartwig.

Ganz ähnlich verhält es sich mit den Freistellungen für Personalräte nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz. Die Bremische Landesverfassung sieht eine gleichberechtigte Mitbestimmung vor. Die funktioniert nur, wenn Personalräte ausreichend Zeit haben, sich mit den jeweiligen Vorgängen auseinanderzusetzen. Lars Hartwig: „Die bisher im Bremischen Personalvertretungsgesetz geltenden Freistellungsregelungen - die heute schon hinter denen des Betriebsverfassungsgesetzes zurückbleiben - bilden allenfalls das unbedingt erforderliche Minimum ab. Wer hier noch kürzen will, stellt die Mitbestimmung, die Demokratie am Arbeitsplatz, in ihrer Substanz in Frage. Das ist gerade in Zeiten, in denen das Verständnis und die Zufriedenheit mit der Demokratie abnehmen, ein gefährliches Signal.“